

# Elternbrief zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

auch im kommenden Schuljahr möchten wir Ihren Kindern weiterhin gute Bildungsmöglichkeiten anbieten.  
Dazu zeigen wir Ihnen im Folgenden zwei Wege auf, damit Ihr Kind einen Schulabschluss erhalten kann.

Sie können entscheiden, ob Ihr Kind einen **ukrainischen** oder einen **deutschen** Schulabschluss erreichen soll.

Die Varianten des Abschlusses gelten für Schülerinnen und Schüler der **zukünftigen** Jahrgangsstufen **8 bis 11** mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, um ihnen im Schuljahr 2023/2024 die Möglichkeit einzuräumen, die Art des Schulabschlusses zu wählen.

## **A: Ukrainischer Schulabschluss**

- **ausschließliche** Teilnahme an einer anerkannten ukrainischen Lernplattform
- Voraussetzung: Antrag zur Beurlaubung vom Unterricht an der derzeit besuchten Schule (Die Schülerin bzw. der Schüler bleibt weiterhin angemeldet an der deutschen Schule.)

**oder**

## **B: Deutscher Schulabschluss**

- Teilnahme weiterhin am **Präsenzunterricht in einer Vorklasse**, die auf den Schulabschluss vorbereitet.

oder

- Teilnahme **weiterhin am Regelunterricht** in der derzeit besuchten Schule.

Im Weiteren erhalten Sie Erläuterungen zu den beiden Varianten A und B.

## A

Für ukrainische Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen **8, 9, 10 und 11** in Vor-  
klassen und Regelklassen gibt es im kommenden **Schuljahr 2023/24** im Land Meck-  
lenburg-Vorpommern das Angebot, sich vom Präsenzunterricht an der derzeitig be-  
suchten Schule beurlauben zu lassen, um sich ausschließlich auf Online-Angebote  
ukrainischer Lernplattformen oder ukrainischer Schulen zu konzentrieren und so einen  
**ukrainischen Schulabschluss** zu erreichen.

Ukrainische Schulabschlüsse sind deutschen Schulabschlüssen gleichgestellt.  
Die Prüfung erfolgt im Einzelfall im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung.

- Abschluss Klasse 9 ukrainischer Schulen = Berufsreife
- Abschluss Klasse 10 ukrainischer Schulen = Mittlere Reife

Für diese Schülerinnen und Schüler gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben auch bei Teilnahme am ukrainischen  
Online-Unterricht ihrer deutschen Schule zugeordnet, nehmen jedoch **nicht**  
am **Präsenzunterricht** dieser Schule teil.
- Die Teilnahme an den Online-Angeboten ukrainischer Lernplattformen ist **ver-  
pflichtend**.
- Freiwillige außerunterrichtliche Angebote oder Veranstaltungen der Schule ste-  
hen ihnen offen und sollen im Sinne des Erwerbs der deutschen Sprache und  
zur Integration zusätzlich genutzt werden.
- Die Angebote der Digitalen Landesschule zum Erlernen der deutschen Sprache  
(DaZ-Angebote) auf der Lernplattform itslearning steht den Schülerinnen und  
Schülern der verschiedenen Jahrgangsstufen und auf differenzierten Niveau-  
stufen auch weiterhin zur Verfügung
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten auch Beratungen hinsichtlich der berufli-  
chen Orientierung. Dazu wird noch einmal separat informiert.

Wenn Sie diese Form der Beschulung für Ihr Kind wünschen, füllen Sie bitte das bei-  
gefügte **Formular zu den Beschulungsmöglichkeiten** aus und machen Ihre Ent-  
scheidung für den Online-Unterricht kenntlich. Geben Sie dieses Formular bitte in der  
derzeitig besuchten Schule bis zum **05. Mai 2023** ab.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Formular geforderten Angaben sind Sie  
verantwortlich.

Mit Erteilung der Genehmigung der Beurlaubung vom Unterricht ist die **verpflichtende Teilnahme an ukrainischem Online-Unterricht** verbunden, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem beiliegenden Formular bestätigen.

Die deutsche Schule ist nicht für die Inhalte der ukrainischen Online-Schule verantwortlich.

## B

Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler können

- in einer **Vorklasse**, die auf den Schulabschluss vorbereitet, beschult werden oder
- verbleiben im **Regelunterricht** an der Schule, in der sie derzeit bereits beschult werden.

Wenn Sie weiter die Form des Präsenzunterrichts für Ihr Kind wünschen, machen Sie dies bitte in dem beigefügten **Formular zu den Möglichkeiten der Beschulung** kenntlich.

gez.  
Miriam Haferkamp

